



Beitragsordnung

Rottaler Madlschaft e. V.

§ 1 Allgemeines:

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie deren Zahlungsmodalitäten.
Sie ergänzt die Satzung des Vereins gemäß §4.

§ 2 Beitragshöhe:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt: 24,00 Euro

§ 3 Beitragsfälligkeit:

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 01. Juli eines jeden Kalenderjahres fällig. Mitglieder, die dem Verein bis einschließlich 31. Dezember eines Kalenderjahres beitreten, entrichten den vollen Mitgliedsbeitrag für dieses Kalenderjahr, unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts.
Mitglieder, die dem Verein ab dem 01. Januar eines Kalenderjahres beitreten, entrichten den Mitgliedsbeitrag erstmals zum 01. Juli desselben Kalenderjahres. Der Beitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen. Das Mitglied hat dem Verein hierfür ein entsprechendes Mandat zu erteilen.

§ 4 Zahlungsweise:

Der Beitrag wird grundsätzlich per Lastschrifteinzug erhoben.
Eine Zahlung per Überweisung ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Vorstand zulässig.

§ 5 Ermäßigungen und Beitragsbefreiungen:

Beitragsbefreiungen oder -ermäßigungen können auf begründeten Antrag durch Beschluss des Vorstands gewährt werden.

§ 6 Austritt, Ausschluss und Beitragsrückzahlung:

Beim Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.



§ 7 Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.06.2025 in Kraft.